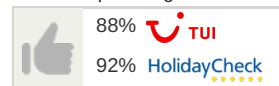


An einem Hang gelegenes Hotel nahe Chersonissos. **Wohlfühlurlaub** im kretischen Stil mit einem **tollen Ausblick** auf die Bucht. Die **große Auswahl an Unterhaltungsanboten** lässt keine Wünsche offen.



Weiterempfehlungsrate



UNTERKUNFTSADRESSE

Hotel King Minos Palace
Hersonissos
GR 70014 Hersonissos

Tel + 30 2897022881
Fax + 30 2897022781
Email K-minos@otenet.gr

LAGE

Ort
Chersonissos

Lage & Umgebung

Das Hotel King Minos Palace liegt ca. 27 km östlich von Flughafen Heraklion an der Nordküste des kretischen Meeres, ca. 15 Gehminuten vom Fischerhafen Chersonissos entfernt. Transferzeit: Ca. 50 Minuten

Lage

- durch Straße vom Strand getrennt, oberhalb des Meeres, ruhig, am Orts-/Stadtrand
- Strand: Sand, Kies, flach abfallend, Bucht, öffentlich

ENTFERNUNGEN

- Flughafen ca. 27 km
- Strand ca. 100 m
- Stadtzentrum/Ortszentrum ca. 1500 m

HIGHLIGHTS

- im kretischen Stil
- imposanter Blick
- nur 100 m zum Strand

DAS BIETET IHRE UNTERKUNFT

- Kurtaxe/Ökotaxe/Touristensteuer zahlbar vor Ort: Barzahlung, pro Nacht ca. 3.00 EUR
- Check-in Zeit ab 14:00 Uhr
- Check-out Zeit bis 12:00 Uhr
- Rezeption: täglich, Geldwechsel möglich
- Lift
- Gartenanlage, Sonnenterrasse
- Pools: 2
- Pool: Outdoor, Süßwasser, integrierter Kinder/Babypool, Liegen, Sonnenschirme
- Kinderpool
- Badetücher: gegen Kaution
- Minimarkt
- Internet: WLAN/WiFi, an der Rezeption/in der Lobby: gegen Gebühr, in der Bar: gegen Gebühr, am Pool: gegen Gebühr
- Wäscheservice: gegen Gebühr, Fremdanbieter
- Gepäckservice
- Zahlungsarten: TUI Card / VISA, MasterCard, American Express
- Haustiere nicht erlaubt
- Parkmöglichkeiten: Parkplatz (nach Verfügbarkeit), unbewacht: ohne Gebühr
- Gebäudeanzahl: 1, Etagen: 2, Zimmer: 140, Bungalows: 3
- Landeskategorie: 4 Sterne

ESSEN & TRINKEN

Ihre Unterkunft bietet folgende Verpflegungsangebote:

- Halbpension: Frühstück, Abendessen

Beschreibung der Verpflegungsangebote:

- Frühstück: Buffet
- Abendessen: Buffet, Themenabende
- Hauptrestaurant: Küche: asiatisch, griechisch, international, italienisch, landestypisch, regional, Buffet, Showcooking, mit Terrasse, angemessene Kleidung erwünscht
- Poolbar Outdoor

SPORT & FITNESS

- Fußball

Ohne Gebühr

- Minifußball, Volleyball, Beachvolleyball, Minigolf

Gegen Gebühr (teils Fremdleistungen)

- Tennis: Flutlicht

WELLNESS

Gegen Gebühr (teils Fremdleistungen)

- Massagen

UNTERHALTUNG

- Animation & Unterhaltung
- Erwachsenenanimation
- Sportanimation
- Softanimation
- Shows

FÜR KINDER

Für Familien

- Kinderpool

KINDER

- Kinderspielplatz

COVID-19 MASSNAHMEN

Informationen und Leistungen zu Hygienemaßnahmen in der Unterkunft

Bitte beachten Sie, dass es zur Wiedereröffnung – auch aufgrund von Auflagen der jeweiligen Behörden – zu Leistungseinschränkungen in den Hoteleinrichtungen, Aktivitäten, Services und Verpflegungsleistungen kommen kann. Gemeinsam mit unseren Hotelpartnern tun wir alles dafür, damit ihr Aufenthalt so angenehm wie möglich verläuft.

10-Punkte-Plan der TUI

Zur Wiedereröffnung der Hotels gilt der [10-Punkte-Plan der TUI](#), welcher den höchsten Hygienestandards in Bezug auf Covid-19 entspricht. Dieser regelt, u.a.

- den Mindestabstand von 1,5-2 Metern in öffentlichen Bereichen
- eine Begrenzung der Gästezahlen in Restaurants
- Entertainment-Aktivitäten ohne engen Kontakt
- eine zusätzliche Desinfektion bei der Zimmerreinigung
- Schulung der Mitarbeiter durch unabhängige Prüfer

Diese Maßnahmen werden zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften der jeweiligen Urlaubsländer eingeführt.

Hygienemaßnahmen in der Unterkunft

- Gegen COVID-19 Viren wirksames Desinfektionsmittel ist dem Gast zugänglich:
In den öffentlichen Bereichen
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für das Hotelpersonal ist obligatorisch:
Im gesamten Hotel (Anlage) und allen öffentlichen Bereichen

An- und Abreise in der Unterkunft

- Barzahlung im Hotel weiterhin möglich.

Essen und Trinken

- Frühstück:
Buffet mit Ausgabe anstatt Selbstbedienung
- Mittagessen:
A la carte
- Abendessen:
Buffet mit Ausgabe anstatt Selbstbedienung

Medizinische Versorgung vor Ort

- Ein Arzt ist in der Unterkunft verfügbar
- Entfernung zum nächstgelegenen Arzt (in Meter): 1500
- Entfernung zum nächstgelegenen Krankenhaus (in Meter): 30000
- Entfernung zur nächstgelegenen Apotheke (in Meter): 800

Aktuell eingeschränkte Einrichtungen und Leistungen

- Wellness und Spa Bereich:
Nicht vorhanden
 - Wellness Anwendungen/ Massagen:
Eingeschränkt nutzbar
 - Sauna:
Nicht vorhanden
 - Hoteleigener Strand:
Nicht vorhanden
 - Pools indoor:
Nicht vorhanden
 - Pools outdoor:
Uneingeschränkt nutzbar
 - Beauty-/ Kosmetikcenter oder Friseur:
Nicht vorhanden
 - Sport & Fitness Einrichtungen:
Eingeschränkt nutzbar
 - Sport & Fitness Kurse/ Angebote:
Eingeschränkt nutzbar
 - Sportplätze Outdoor:
Nicht vorhanden
-

- Kinderbetreuung/ Kinderclub/ Miniclub:
Nicht vorhanden
- Kinderspielplatz:
Nicht vorhanden
- Restaurants:
Uneingeschränkt nutzbar
- Bars:
Uneingeschränkt nutzbar
- Animation & Unterhaltung oder von der Unterkunft angebotene Touren:
Eingeschränkt nutzbar
- Diskothek/ Nachtclub:
Nicht vorhanden
- Aquapark:
Nicht vorhanden

IHRE VORTEILE

Bitte beachten Sie!

Bei einer Paketreise mit internationalem Flug ist das Zug zum Flug Ticket für Abflughäfen in Deutschland (und dem EuroAirport Basel) kostenfrei zubuchbar.

Das Zug zum Flug Ticket gilt nicht bei:

- Buchung einer reinen Flugleistung,
- Buchung einer Hotelleistung ohne Flug,
- Buchung von Leistungen (z.B. Hotel, Ausflüge oder Mietwagen) mit einem separat dazu gebuchten Flug
- Reisen von deutschen Abflughäfen zu den Zielflughäfen EuroAirport Basel und Salzburg sowie innerdeutschen Flugreisen
- Abflüge von ausländischen Flughäfen, auch nicht für die innerdeutsche Strecke bis zur Grenze

Für aus dem Ausland anreisende TUI Deutschland Gäste gilt für Abflüge ab deutschen Flughäfen das Zug zum Flug Ticket ab der Grenze innerhalb Deutschlands. Bei Buchung einer Paketreise im Internet ist das Zug zum Flug Ticket bereits inkludiert. Das Zug zum Flug Ticket ist eine Kooperation mit der Deutschen Bahn AG.

Mehr Informationen finden Sie auf <http://www.tui.com/service-kontakt/zug-zum-flug/>.

- Privattransfer ist bei vielen Hotels zubuchbar. Ausgenommen bei Individuell-Buchungen
- Reiseexperten sind während Ihres Urlaubs 24 Stunden (am Tag persönlich, telefonisch oder per E-Mail) erreichbar.
- Mietwagen von TUI CARS sind in vielen Zielgebieten zubuchbar.

ZUS. INFORMATIONEN

Mindestaufenthalt

Touristensteuer

In Griechenland wird seit 2018 nach einem aktuellen Beschluss der griechischen Regierung eine Touristensteuer erhoben. Die Abgabe wird von den Hoteliers bei der Ankunft oder Abreise der Gäste in Rechnung gestellt. Die Touristensteuer bemisst sich je nach Klassifizierung (Landeskategorie) des Hotels.

Für 1* und 2* Hotels /Unterkünfte beträgt die Steuer pro Zimmer und pro Nacht ca. 0,50 EUR.

Für 3* Hotels /Unterkünfte beträgt die Steuer pro Zimmer und pro Nacht ca. 1,50 EUR.

Für 4* Hotels /Unterkünfte beträgt die Steuer pro Zimmer und pro Nacht ca. 3 EUR.

Für 5* Hotels /Unterkünfte beträgt die Steuer pro Zimmer und pro Nacht ca. 4 EUR.

(Stand bei Veröffentlichung; Änderungen vorbehalten.)

WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN IHRES HOTELS

Kurtaxe/Ökotaxe/Touristensteuer zahlbar vor Ort: Barzahlung, pro Nacht ca. 3.00 EUR
Check-in Zeit ab 14:00 Uhr
Check-out Zeit bis 12:00 Uhr
Pools: 2 (Pool: Liegen / Kinderpool)
Internet: WLAN/WiFi, an der Rezeption/in der Lobby: gegen Gebühr, in der Bar: gegen Gebühr, am Pool: gegen Gebühr
Zahlungsarten: TUI Card / VISA, MasterCard, American Express
Parkmöglichkeiten: Parkplatz (nach Verfügbarkeit), unbewacht: ohne Gebühr
Landeskategorie: 4 Sterne

Lage & Entfernung

Flughafen ca. 27 km
Strand ca. 100 m
Stadtzentrum/Ortszentrum ca. 1500 m durch Straße vom Strand getrennt, am Orts-/Stadtrand Strand: Sand, Kies, flach abfallend, öffentlich

Essen und Trinken

Hauptrestaurant: angemessene Kleidung erwünscht

HINWEIS FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Dieses Produkt ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Ob es trotzdem Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht, erfragen Sie bitte bei Ihrer Buchungsstelle!

Double LV

Double LV (DZL1), Doppelzimmer, Nichtraucherzimmer

- Landseite, Gartenseite
- Gesamtanzahl der Räume in diesem Zimmertyp: 1, Aufteilung wie folgt: 1 Schlafzimmer
- Babybett: ohne Gebühr
- Klimaanlage: ohne Gebühr, individuell regelbar
- Safe: gegen Gebühr
- Kühlschrank: ohne Gebühr
- Telefon, Fernseher: Flatscreen, deutsches Programm, Sat-TV
- Badewanne, WC, Föhn
- Balkon oder Terrasse: mit Sitzgelegenheit



Wohnbeispiel Double LV

Hinweis zu COVID-19:

Wegen der Atemwegserkrankung COVID-19 sind im Heimatland und dem gebuchten Urlaubsland, an Flughäfen und in Flugzeugen verschiedene behördliche Anordnungen, z. B. hinsichtlich Hygiene und Abstand, einzuhalten. Es muss mit der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (ggf. sogar einer FFP2-Maske), verstärkten Kontrollen und Einschränkungen bei der Ein-/Ausreise (z. B. verpflichtenden Selbstauskünften zu Gesundheitszustand, Kontakt und Aufenthalt, Aktivierungen von Apps, digitale Registrierungen sowie verpflichtenden Antigen- und/oder PCR-Tests zur Identifizierung erkrankter Reisender sowie mit der Anordnung von Quarantänemaßnahmen) gerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Einreisebestimmungen des Heimat-oder Urlaubslandes je nach Abreiseland abweichen können. Wir empfehlen dringend, sich regelmäßig und kurz vor Anreise über die lokalen Bestimmungen und Hygienemaßnahmen der Reiseländer, der jeweiligen Flughäfen, der gebuchten Fluggesellschaften und Unterkünfte zu informieren. Nutzen Sie hierfür die Webseiten des Auswärtigen Amtes, der Flughäfen, Fluggesellschaften und Hotels.

Bitte beachten Sie außerdem die Hinweise auf der Webseite des Bundesgesundheitsministeriums, insbesondere die Regelungen für Einreisende nach Deutschland, die Sie über <https://www.tui.com/tui-info-corona-virus> abrufen können. Halten Sie sich darüber hinaus über die Bestimmungen informiert, die für die Rückreise/Einreise in dem Bundesland Ihres Wohnortes und Ihres Rückkehrflughafens gelten. Diese können von den Beschlüssen auf Bundesebene abweichen (für Reisende die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder deren permanenter Aufenthaltsort nicht Deutschland ist, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Heimatlandes).

Besteht eine Covid Protect-Versicherung, finden Sie Einzelheiten zur Kostenübernahme für ärztlich angeordnete Covid-19-Tests im Rahmen einer Heilbehandlung sowie Quarantänemaßnahmen unter www.tui.com/covid-protect. Kosten für medizinische oder FFP2-Masken werden nicht von der Versicherung oder der TUI übernommen. Ebenso sind mögliche Kosten im Zusammenhang mit allgemein behördlich angeordneten Covid-19-Tests bzw. Strafzahlungen bei Verstößen gegen behördliche Anordnungen vom Reisenden selbst zu tragen.

Beinhaltet diese Buchung eine Unterkunft, können von den o. g. Anordnungen auch unmittelbar von uns angebotene Leistungsbestandteile (z. B. eingeschränkte Poolnutzung, Menü statt Buffet o. ä.) betroffen sein. Zudem kann es kurzfristig zu Änderungen im Reiseablauf kommen. Hinweise zu Unterkünften werden wir Ihnen in einem Extra-Bereich zu Hygienemaßnahmen innerhalb der Produktinformation im Kundenportal MEINE TUI zur Verfügung stellen, sobald uns diese vorliegen.

Für Buchungen mit TUIfly: Zum Check-in bei TUIfly ist die Beantwortung von Gesundheitsfragen zu COVID-19 verpflichtend. An Bord der Flugzeuge der TUIfly besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Zudem ist auf ausreichende Handhygiene zu achten und der Kontakt mit Oberflächen in der Kabine auf ein Minimum zu reduzieren.

Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben von diesem Hinweis unberührt.

Hotel King Minos Palace

UNTERKUNFTSADRESSE

Hotel King Minos Palace

Hersonissos

GR 70014 Hersonissos

Tel + 30 2897022881

Fax + 30 2897022781

Email K-minos@otenet.gr

ZUS. INFORMATIONEN

Touristensteuer

In Griechenland wird seit 2018 nach einem aktuellen Beschluss der griechischen Regierung eine Touristensteuer erhoben. Die Abgabe wird von den Hoteliers bei der Ankunft oder Abreise der Gäste in Rechnung gestellt. Die Touristensteuer bemisst sich je nach Klassifizierung (Landeskategorie) des Hotels.

Für 1* und 2* Hotels /Unterkünfte beträgt die Steuer pro Zimmer und pro Nacht ca. 0,50 EUR.

Für 3* Hotels /Unterkünfte beträgt die Steuer pro Zimmer und pro Nacht ca. 1,50 EUR.

Für 4* Hotels /Unterkünfte beträgt die Steuer pro Zimmer und pro Nacht ca. 3 EUR.

Für 5* Hotels /Unterkünfte beträgt die Steuer pro Zimmer und pro Nacht ca. 4 EUR.

(Stand bei Veröffentlichung; Änderungen vorbehalten.)

WESENTLICHE EIGENSCHAFTEN IHRES HOTELS

Ausstattung

- Kurtaxe/Ökotaxe/Touristensteuer zahlbar vor Ort: Barzahlung, pro Nacht ca. 3.00 EUR
- Check-in Zeit ab 14:00 Uhr
- Check-out Zeit bis 12:00 Uhr
- Pools: 2 (Pool: Liegen / Kinderpool)
- Internet: WLAN/WiFi, an der Rezeption/in der Lobby: gegen Gebühr, in der Bar: gegen Gebühr, am Pool: gegen Gebühr
- Zahlungsarten: TUI Card / VISA, MasterCard, American Express
- Parkmöglichkeiten: Parkplatz (nach Verfügbarkeit), unbewacht: ohne Gebühr
- Landeskategorie: 4 Sterne

Lage & Entfernung

- Flughafen ca. 27 km
- Strand ca. 100 m
- Stadtzentrum/Ortszentrum ca. 1500 m
- durch Straße vom Strand getrennt, am Orts-/Stadtstrand
- Strand: Sand, Kies, flach abfallend, öffentlich

Essen und Trinken

- Hauptrestaurant: angemessene Kleidung erwünscht

HINWEIS FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Dieses Produkt ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Ob es trotzdem Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht, erfragen Sie bitte bei Ihrer Buchungsstelle!

FLEX Tarif

Mit der Buchung des Flex Tarifs erhalten Sie die Sicherheit und Flexibilität, Ihre Reise bis einschließlich 14 Tage vor Reisebeginn gebührenfrei umzubuchen oder zu stornieren.

Wichtig: Die Leistungen des Flex Tarifs können nur in Anspruch genommen werden, wenn dieser am Tag der Buchung hinzugefügt wird. Wird die Leistung später ergänzt, bleibt sie wirkungslos und es gelten die Umbuchungs- und Stornobedingungen lt. AGB.

Impfbestimmungen

Zurzeit sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Rücktritt vor Reisebeginn:

Abweichend von unseren Reisebedingungen gelten für diese Reise folgende Stornobedingungen: Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 60 %

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80%

bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise des Reisepreises

Reiserücktrittskostenversicherung:

Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets inklusive einer Reiserücktrittskostenversicherung, sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod. Für Covid 19 ist gegebenenfalls eine separate Versicherung erforderlich. Bitte sprechen Sie uns an.

Veranstalter:

SÜDWEST Presse + Hapag-Lloyd Reisebüro GmbH + Co. KG, Hafenbad 4, 89073 Ulm
in Kooperation mit TUI Deutschland GmbH, Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE, SCHWEIZERISCHE UND ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGER

Reisewarnung

Überblick

Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. Wir empfehlen Ihnen:

- Verfolgen Sie Nachrichten und Wetterberichte
- Achten Sie auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#)
- Abonnieren Sie unseren [Newsletter](#) oder nutzen Sie unsere App „[Sicher Reisen](#)“
- Folgen Sie uns auf Twitter: [AA_SicherReisen](#)
- Registrieren Sie sich in unserer [Krisenvorsorgeliste](#)

AKTUELLES

Die Ausbreitung von [COVID-19](#) führt weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens.

Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Griechenland wird aufgrund hoher Infektionszahlen gewarnt.

Epidemiologische Lage

Griechenland ist von COVID-19 stark betroffen. Landesweit beträgt die Inzidenz weit mehr als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner auf sieben Tage, weshalb ganz Griechenland als [Risikogebiet](#) eingestuft ist.

Aktuelle und detaillierte Zahlen bietet das [European Centre for Disease Prevention and Control \(ECDC\)](#).

Einreise

Die Einreise nach Griechenland auf dem See-, Luft- und Landweg ist grundsätzlich für alle Personen ab fünf Jahren nur mit einer Bescheinigung über einen negativen PCR-Test eines anerkannten Testlabors aus dem Abreiseland in englischer, deutscher und weiteren Sprachen unter Nennung von Name und Pass/Personalausweisnummer möglich. Die Probenentnahme darf nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen.

Reisende, die anhand eines schriftlichen Zertifikates eine vollständige Impfung (in englischer, deutscher und weiteren Sprache unter Nennung des vollständigen Namens des Reisenden, des Impfstoffs, der Anzahl der Impfdosen) nachweisen können und diese 14 Tage vor Einreise abgeschlossen haben, benötigen keine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test. Es gibt zunehmend Hinweise darauf, dass Reisende unter Vorlage des internationalen Impfausweises („Internationale Bescheinigungen über Impfungen und Impfbuch“, gelb) einreisen konnten. Reisende, die in den letzten neun Monaten von einer Infektion genesen sind, können alternativ eine Genesenenbescheinigung, ausgestellt durch eine Behörde oder ein zertifiziertes Labor, vorlegen.

Ersatzweise ist eine Bescheinigung eines zertifizierten Labors oder einer Behörde über einen positiven PCR-Test mit Vermerk über die Genesung von einer zwischen zwei und neun Monaten zurückliegenden Infektion, ausreichend.

Unabhängig davon wird bei Ankunft in Einzelfällen ein kostenloser COVID-19-Schnelltest durchgeführt.

Reisende, u.a. aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Schengenraums, die die genannten Bedingungen erfüllen und auf direktem Luftweg über die internationalen Flughäfen, über die Seehäfen Igoumenitsa, Korfu und Patras sowie auf dem Landweg über die Grenzstellen Evzoni (Nordmazedonien), Ormeni und Promachonas (Bulgarien) einreisen, sind vom Erfordernis einer Quarantäne befreit. Alle anderen Einreisenden müssen sich in eine sieben-tägige häusliche Quarantäne begeben. Eine frühere Ausreise ist möglich.

Für alle Einreisen auf dem See-, Luft- und Landweg gilt zudem eine Online-Anmeldepflicht. Reisende müssen spätestens 24 Stunden vor Abreise nach Griechenland ein [Online-Formular](#) („Passenger Locator Form“, PLF) ausfüllen. Dieses PLF ist für Personen mit Wohnsitz in Griechenland auch für Ausreisen aus Griechenland erforderlich. Jeder Reisende, Kinder eingeschlossen, muss im PLF aufgeführt werden. Angehörige eines Haushalts sollen laut Angaben der griechischen Behörden ein PLF ausfüllen und darin Erwachsene und Kinder angeben. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Reisende eine Bestätigung mit einem QR-Code, der spätestens am Tag der Einreise automatisiert per E-Mail zugesandt wird. Kann bei Einreise kein Code vorgezeigt werden, ist eine Geldbuße von 500,- Euro möglich. Der QR-Code muss beim Check-In/Boarding vorgezeigt werden. Gegebenenfalls auftretende technische Probleme bei Registrierung über die „Passenger Locator Form“ können nur direkt mit den griechischen Behörden aufgenommen werden. Es wurde eine Servicrufnummer unter 0030 215 5605151 (montags bis freitags von 9 bis 21 Uhr) geschaltet. Die deutschen Auslandsvertretungen in Griechenland haben keinen Einfluss auf das Registrierungsverfahren.

Die Ein- bzw. Ausreise auf dem Landweg für „non-essential travels“, also touristische Reisen, ist über Bulgarien (Grenzübergänge Promachonas und Ormenio, durchgängig geöffnet) und Evzoni (Nordmazedonien, 7 - 23 Uhr) möglich. Eine Ein- und Ausreise über Albanien (Grenzübergang Kakavia) und die Türkei (Grenzübergang Kipoi) ist bis auf weiteres nur griechischen Staatsangehörigen, Personen mit griechischem Aufenthaltstitel und Personen mit nachweislich festem Wohnsitz in Griechenland sowie Personen, die einen dringlichen beruflichen oder gesundheitlichen Grund nachweisen können, möglich und nur von 7 bis 19 bzw. 23 Uhr gestattet. Die Gesamtzahl der Einreise am Grenzübergang Kakavia ist auf 400 Personen täglich beschränkt. Einreisende aus Albanien (Grenzübergang Kakavia) und der Türkei (Grenzübergang Kipoi) müssen sich in eine häusliche Quarantäne begeben, zudem ist die Gesamtzahl der Einreisen beschränkt.

Bei Ein- bzw. Ausreise auf dem Landweg von/nach Deutschland sind die Einreisebestimmungen der Transitländer zu beachten.

Durch- und Weiterreise

Die Einreise aus der Türkei auf dem Landweg nach Griechenland ist bis auf weiteres nur griechischen Staatsangehörigen, Personen mit griechischem Aufenthaltstitel und Personen mit nachweislich festem Wohnsitz in Griechenland sowie Personen, die einen dringlichen beruflichen oder gesundheitlichen Grund nachweisen können, und nur über den Grenzübergang Kipoi (7 - 23 Uhr) möglich.

Reiseverbindungen

Der Direktflugverkehr zwischen Deutschland und Griechenland findet statt, die tatsächliche Durchführung von Flugverbindungen hängt von der Entscheidung der jeweiligen Fluggesellschaft ab.

Der Fährverkehr zwischen Griechenland und Italien findet statt. Sportboote dürfen Griechenland mit max. 49 Passagieren wieder anlaufen. (Kreuzfahrtschiffe sind von dieser Einschränkung ausgenommen). Es gelten zudem die unter *Einreise* genannten Voraussetzungen. Reisende werden gebeten, die tagesaktuellen Sicherheitsinformationen über das NAVTEX-System abzurufen.

Der Fährverkehr (Personen) mit Albanien und der Türkei bleibt ausgesetzt, ebenso dürfen Sportboote aus Albanien und der Türkei Griechenland auch weiterhin nicht anlaufen.

Beschränkungen im Land

Die [griechische Regierung](#) hat den landesweiten „Lockdown“ mit wenigen restriktiven Maßnahmen bis zum 24. Mai 2021 verlängert. Griechenland wird entsprechend der epidemiologischen Belastung in verschiedene Risikozonen eingeteilt; Änderungen sind kurzfristig möglich.

Von 0.30 bis 5 Uhr besteht eine Ausgangssperre.

Beschränkungen des öffentlichen Lebens betreffen beispielsweise Kapazitätsbeschränkungen in Geschäften und Museen, die Innenbereiche der Restaurants bleiben geschlossen.

Für Flüge auf die Inseln oder Fahrten mit der Fähre dorthin ist entweder eine Impfbescheinigung (vor 14 Tagen abgeschlossene Impfung) oder ein negativer Test (PCR-Test - nicht älter als 72 Stunden oder Schnelltest - nicht älter als 24 Stunden) oder eine Genesenenbescheinigung nötig.

Auf der [Webseite der griechischen Regierung](#) sind eine aktuelle Karte Griechenlands, mit der Einstufung der Regionalbezirke in belastete und weniger belastete Gebiete (Stufe A/Stufe B) sowie weitere Informationen zu den jeweiligen Einschränkungen je nach Einstufung der Regionalbezirke veröffentlicht. Detaillierte Informationen zu touristischen Reisen bietet die Greek National Tourism Organisation unter [VisitGreece](#) und [Destination Greece](#) sowie in der [App VisitGreece](#).

Hygieneregeln

Es gilt eine generelle Tragepflicht für einen Mund-Nasen-Schutz für alle Personen ab vier Jahren in allen öffentlichen, geschlossenen Räumen, z.B. in Supermärkten, allen Geschäften des Einzelhandels, öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis, Aufzügen, Arztpraxen, Krankenhäusern, Bankfilialen sowie generell in Büros mit Kundenverkehr und auf Wochenmärkten. Darüber hinaus muss ein Mund-Nasen-Schutz landesweit überall im Freien getragen werden. Verstöße werden mit einem Bußgeld in Höhe von 300,- Euro geahndet. Abstandsregeln müssen überall eingehalten werden.

Für Hotels und andere Unterkünfte gelten spezielle Hygieneprotokolle mit Hygiene-, Distanz- und Auslastungsbeschränkungen.

- Beachten Sie die ausführlichen Informationen zur Gesundheitslage auf der Grundlage von Daten des ECDC, bestehende Beschränkungen einschließlich der Quarantäne- und Testanforderungen für Reisende und mobile Coronavirus-Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps auf [Re-open EU](#).
- Beachten Sie die Notwendigkeit des Formulars [Passenger Locator Form](#) (PLF) zur Gesundheitskontrolle vor Einreise. Bei technischen Problemen mit dem Formular, wenden Sie sich an die Servicenummer 0030 215 5605151. Zur Frage, ob für jeden Reisenden ein PLF auszufüllen ist, halten Sie im Zweifel Rücksprache mit Ihrer Fluggesellschaft.
- Beachten Sie für nicht vollständig geimpfte Personen dringend die Erforderlichkeit der Vorlage eines negativen PCR-Tests eines anerkannten Testlabors aus dem Abreiseland mit begleitender Diagnose in englischer oder deutscher Sprache unter Nennung von Name und Pass/Personalausweisnummer, nicht älter als 72 Stunden.
- Informieren Sie sich bei den [deutschen Vertretungen in Griechenland](#) zur aktuellen Situation.
- Bei Einreise auf dem Landweg beachten Sie bitte unbedingt die [Reise- und Sicherheitshinweise](#) der Transitländer sowie die Informationen zum Transit der [deutschen Auslandsvertretungen](#) der für den Landweg relevanten Länder.
- Bei Fragen zu Einreisen aus Drittländern, wenden Sie sich an die griechische Botschaft oder ein griechisches Konsulat in Ihrem Aufenthaltsstaat.
- Sollten Sie bei Einreise positiv getestet werden, werden die Gesundheitsbehörden Sie kontaktieren. Melden Sie sich an der Rezeption Ihres Hotels oder bei Ihrer Reiseleitung oder rufen Sie die untenstehenden Hotlines an, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sie werden in der Regel in ein Quarantänehotel gebracht. Sie müssen dort absehbar 14 Tage verbringen und dürfen Ihr Zimmer nicht verlassen.
- Bei COVID-19-Symptomen oder Kontakt mit Infizierten kontaktieren Sie bitte Ihre Reiseleitung oder das Hotelpersonal, eine Ärztin oder einen Arzt oder die nationale Gesundheitsbehörde (National Public Health Organization, Tel. 1135 (24h-Hotline; nur innerhalb Griechenlands anwählbar) und isolieren Sie sich.
- Achten Sie auf lokale Hinweise in den griechischen Medien und beachten Sie die Weisungen von Gesundheits- und Sicherheitspersonal. Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen sind möglicherweise strafbar.
- Halten Sie sich an bestehende Ausgangssperren im Rahmen des „Lockdowns“.
- Das Tourismusministerium hat eine Servicenummer unter 1572 (nur aus Griechenland anwählbar, montags bis freitags 8 bis 16 Uhr) geschaltet. Fragen und Beschwerden zu Ihrem Aufenthalt in Griechenland, richten Sie bitte direkt an die Servicenummer.
- Beachten Sie bei Rückreise nach Deutschland die gültigen [Einreisebeschränkungen](#) wie Anmelde-, Nachweis- und ggf. Quarantäneregelungen, erkundigen Sie sich nach den aktuellen Beförderungsbedingungen bei der zuständigen Gesellschaft oder Ihrem Reiseveranstalter und kontaktieren Sie bei Einreise aus einem Risikogebiet das Gesundheitsamt Ihres Aufenthalts- bzw. Wohnortes. Weitere Informationen bietet unsere fortlaufend aktualisierte [Infobox zu COVID-19/Coronavirus](#).

Ein-/Rückreise nach Deutschland

Einreisemodalitäten Deutschland

Reisende, die auf dem Land-, Luft- oder Seeweg nach Deutschland einreisen und sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einer vom Robert-Koch-Institut (RKI) zum Zeitpunkt der Einreise als internationales Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet ausgewiesenen Region aufgehalten haben, müssen sich vor der Einreise digital registrieren. Die Bestätigung (PDF) ist dem Beförderer vorzuzeigen. Die Angaben werden automatisch an die zuständigen Gesundheitsbehörden am Ziellort weitergeleitet. Die genauen Regelungen sowie Ausnahmen (z.B. für Transitreisende) entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des Gesundheitsministeriums.

Abreiseort Risikogebiet laut RKI: Ja

Testverpflichtung vor Rückreise nach Deutschland: Ja

Für Einreisen per Flug nach Deutschland besteht eine Testverpflichtung. Der Test muss 48 Stunden vor Einreise durchgeführt worden sein. Alle Personen, die per Flugzeug in die Bundesrepublik einreisen, müssen vor dem Abflug der befördernden Airline ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen. Diese Nachweispflicht gilt unabhängig davon, ob Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Der kostenpflichtige Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise bei Antigentest bzw. 72 Stunden vor Anreise bei PCR-, LAMP-, TMA-vorgenommen worden sein. Antikörper-Tests sind nicht zulässig. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Ausnahmen für Virusvarianten-Gebiete: Hier ist immer ein negatives Testergebnis erforderlich! Bei Antigentests verkürzt sich die Frist vor der Einreise auf 24 Stunden.

Detaillierte Informationen zu den Testregularien stellt das Robert Koch-Institut zur Verfügung. Weitere Informationen zur neuen Einreiseverordnung stellen die Bundesregierung und das Bundesgesundheitsministerium zur Verfügung.

Für Transitpassagiere bestehen Ausnahmen.

Test erforderlich bei Einreise nach Deutschland: Ja

Für Einreisen auf dem Land- und Seeweg nach Deutschland besteht eine Testverpflichtung nach der Einreise. Der Test muss innerhalb von 48 Stunden nach der Einreise durchgeführt werden.

Rückkehrer aus Risikogebieten, die nicht auf dem Luftweg einreisen, sind grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von 48 Stunden ab Ankunft in Deutschland auf COVID-19 testen zu lassen (s. Webseite des Auswärtigen Amtes), es sei denn, sie verfügen über einen Impf- oder Genesenennachweis.

Bei Nichtbeachtung muss mit empfindlichen Geldbußen gerechnet werden. Informationen über Testmöglichkeiten sind unter der Telefonnummer 116 117 oder online erhältlich.

Quarantäne bei Ein/ Rückreise: Nein

Seit dem 13.05. ist die Einreisequarantäne bundeseinheitlich durch die neue Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) geregelt.

Einreise aus einem Risikogebiet: Nachweis über Test, abgeschlossene Impfung oder Genesung befreit von der 10-tägigen Quarantäne. Nachweis muss bei Flug vor der Einreise, bei anderen Verkehrsmitteln nach der Einreise vorgelegt werden (Upload auf Einreiseportal der Bundesrepublik).

Einreise aus einem Hochinzidenzgebiet: Nachweis über Test muss verkehrsmittelunabhängig immer vor Einreise vorgelegt werden. Ein erneuter Test nach 5 Tagen ermöglicht frühzeitig eine Beendigung der 10-tägigen häuslichen Quarantäne. Nachweis über abgeschlossene Impfung oder Genesung befreit von Test- und Quarantänepflicht.

Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet: Nachweis über Test muss verkehrsmittelunabhängig immer vor Einreise vorgelegt werden.

Quarantänezeit nach Einreise für 14 Tage. Keine Ausnahmen für Geimpfte und Genesene. Bei Nichtbeachtung muss mit empfindlichen Geldbußen gerechnet werden.

Hinweise für Geimpfte und Genesene: Geimpfte müssen einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Seit der letzten erforderlichen Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Genesene benötigen einen Nachweis über einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Reisende dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Weitere Informationen stellt die Bundesregierung zur Verfügung.

Einreiseerleichterungen für vollständig Geimpfte: Ja

Für vollständig Geimpfte entfällt die Test- und Quarantänepflicht bei Einreise/Rückreise. Die vollständige Impfung muss 14 Tage vor Einreise erfolgt sein. Seit 09.05. sind Geimpfte und Genesene bundesweit von Quarantäne- und Testpflichten befreit, es sei denn sie sind aus einem Virusvarianten-Gebieten nach Deutschland eingereist. Geimpfte müssen einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Seit der letzten erforderlichen Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Genesene benötigen einen Nachweis über einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Die beiden Personengruppen dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Weitere Informationen stellt die Bundesregierung zur Verfügung.

Hinweis:

Die Einreise- und Quarantänebestimmungen und die Situation vor Ort können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Bitte informieren Sie sich selbständig vor Abreise über etwaige Änderungen der zum Buchungszeitpunkt gültigen Einreisebestimmungen für Ihr Reiseland unter dem folgenden Link:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/griechenlandsicherheit/211534>

QUELLENANGABEN**Griechenland - Reise- und Sicherheitshinweise**

**Informationen zu Einreisebeschränkungen, Test- und Quarantänepflicht in Deutschland
Auswärtiges Amt - Stand - 16.05.2021 (Unverändert gültig seit: 15.05.2021)**

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.